

Leitfaden zum Aufbau einer ambulanten MAKS[®]-Gruppe



maks 

Demenz bremsen mit MAKS[®]:
Gruppentherapie für Menschen Demenz

Herausgeber: Fit mit MAKS
Elmar Gräbel



1. Auflage 2026

Konzeptverantwortlicher MAKS®:

Prof. Dr. med. Elmar Gräßel

Vertretung:

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Anna Pendergrass

Priv.-Doz. Dr. rer. biol. hum. André Kratzer

Autorenschaft:

Frau Ulrike Weber (MAKS®-Dozentin)

Frau Lara Piechnik (ClarCert GmbH)

Prof. Dr. med. Elmar Gräßel

Impressum

Herausgeber:

Fit mit MAKS UG (haftungsbeschränkt)

Pfarrer-Reiss-Str. 8; D - 91077 Hetzles

Geschäftsführer: Prof. Dr. med. Elmar Gräßel

Copyright:

© 2026 - Fit mit MAKS UG. Alle Rechte vorbehalten.

ISBN: 978-3-946833-32-1

DOI: 10.978.3946833/321

Verlag:

ClarCert GmbH

Gartenstraße 24, D - 89231 Neu-Ulm

Schulung & Zertifizierung:

ClarCert GmbH - Geschäftsbereich II

schulung@clarcert.de

Gestaltung & Design:

ClarCert GmbH - Geschäftsbereich II:

Mandy Ködderitzsch

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Was bedeutet MAKS®-ambulant?	3
2 Worin unterscheidet sich MAKS®-ambulant von anderen Angeboten?	3
3 Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Sozialgesetzbuch XI	4
4 Wie wird das Angebot finanziert?	4
4.1 Finanzierung über Leistungen der Pflegekassen (nach Anerkennung gemäß § 45 SGB XI durch die zuständige Landesbehörde)	4
4.2 Selbstzahlende.....	5
5 Notwendige Qualifikationen zur Leitung ambulanter MAKS®-Gruppen	5
6 Anbieterformen ambulanter MAKS®-Gruppen	5
7 Für wen ist die ambulante MAKS®-Gruppe gedacht?	7
8 Wie viele Teilnehmende sollten in einer Gruppe sein?	7
9 Wie finde ich die ersten Teilnehmenden?	7
10 Können An- und Zugehörige teilnehmen?	8
11 Wo kann eine ambulante MAKS®-Gruppe stattfinden?	8
12 Welche Materialien werden vor Ort benötigt?	8
13 Welche Dokumentation ist empfehlenswert?	8
14 Typische Herausforderungen zu Beginn	9
15 Beispielhafte Rückmeldungen	9
16 Austauschmöglichkeiten zum Thema „Ambulante MAKS®-Gruppe“	9
16.1 MAKS®-community	9
16.2 Fragen rund um die MAKS®-Therapie.....	9
17 Feedback und Veröffentlichung	10
Anhang	10

Aufbau einer ambulanten MAKS®- Gruppe

Präambel

Der ambulanten Versorgung gehört die Zukunft!

Erleben Sie die vielfältigen positiven Effekte der MAKS®-Therapie in der quartiersnahen ambulanten Versorgung von Menschen mit leichter bis mittelschwerer Demenz. Gestalten Sie eine wirksame, alltagsnahe Unterstützung mit MAKS®. Lassen Sie sich von der Notwendigkeit, Verschiedenes organisieren zu müssen, nicht abschrecken!

Für wen ist dieser Leitfaden gedacht?

Für zertifizierte MAKS®-m-Therapeutinnen und -Therapeuten, die eine ambulante MAKS®-Gruppe auf selbständiger Basis oder aber in Zusammenarbeit / im Auftrag von Trägern aufbauen möchten.

Welchen Zweck verfolgt dieser Leitfaden?

Der nachfolgende Text ist als strukturierte Anleitung zum Aufbau einer ambulanten MAKS®-Gruppe gedacht. Er soll die wichtigsten Fragen beantworten. Der Leitfaden kann wahrscheinlich nicht alle Aspekte vollständig abdecken. Deshalb wird er laufend weiter aktualisiert. Bitte teilen Sie uns mit, was für Sie noch wichtig ist, aber bisher nicht beantwortet wurde. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung per E-Mail an schulung@clarcert.de. Diese wird uns helfen, den Leitfaden fortlaufend zu verbessern.

1 Was bedeutet MAKS®-ambulant?

MAKS®-ambulant richtet sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und einmal wöchentlich (oder häufiger) für 2 Stunden zur MAKS®-Therapie in einen geeigneten Gruppenraum kommen.

Hinweis: Damit MAKS® als niedrigschwelliges Angebot angeboten werden kann, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gibt es in allen Bundesländern ähnliche Verordnungen mit ähnlichem Zweck (siehe Abschnitt 3).

Bei MAKS®-ambulant geht es um 2 Stunden gezielter psychosozialer Therapie, die sich flexibel in den Alltag integrieren lässt. Damit ist MAKS® von Tagespflege und anderen ambulanten Angeboten zu unterscheiden (siehe nachfolgende Übersicht).

2 Worin unterscheidet sich MAKS®-ambulant von anderen Angeboten?

Angebot	Unterschied zu MAKS®-ambulant
Tagespflege	Mindestens ein ganzer Tag pro Woche versus MAKS®-ambulant: 2 gezielte Stunden in der ambulanten MAKS®-Gruppe (größere Flexibilität für die Betroffenen und ihrer An- / Zugehörigen).
Betreuungsgruppe	In der Regel in Form eines geselligen Beisammenseins ohne konkretes therapeutisches Konzept versus MAKS®-ambulant: ambulante MAKS®-Gruppe als strukturierte Intervention, deren Wirkungen wissenschaftlich belegt sind.
Gedächtnistraining	Enthält nur eine therapeutische Komponente versus MAKS®-ambulant: ambulante MAKS®-Gruppe als multimodale Maßnahme (mit 4 Komponenten, dadurch deutlich stärkere Wirksamkeit).

3 Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Sozialgesetzbuch XI

MAKS® ambulant kann als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Pflegeversicherungsgesetz) eingeordnet werden. „Niedrigschwellige Angebote“ dieser Art helfen Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihren An- und Zugehörigen bei der Bewältigung des Alltags. Ziel ist es, die Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten, die Teilhabe am sozialen Leben zu fördern und pflegende An- und Zugehörige mit einem qualitätsgesicherten Angebot zu entlasten.

Über § 45a SGB XI können niedrigschwellige Unterstützungsangebote finanziert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Angebot nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben vorab anerkannt wird.

Die konkrete Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Daher erlässt jedes Bundesland eigene Ausführungsbestimmungen beziehungsweise Landesverordnungen. In Schleswig-Holstein erfolgt die Regelung beispielsweise über die Alltagsförderungsverordnung (AföVO).

Wer eine ambulante MAKS®-Gruppe anbieten und den Teilnehmenden eine Finanzierung über Leistungen der Pflegeversicherung ermöglichen möchte, sollte sich daher zunächst bei der zuständigen Landesbehörde beziehungsweise dem zuständigen Landesamt über die geltenden Anerkennungs-voraussetzungen informieren.

Grundlage für die Anerkennung ist in der Regel ein schriftlicher Antrag. Wie dieser beispielsweise aufgebaut sein kann, zeigt das Antragsformular des Bayerischen Landesamtes für Pflege:

https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/10/Anerkennungsantrag_Stand-09-2023.pdf

Bundeslandspezifische Informationen, unter anderem zur Anerkennung der ambulanten MAKS®-Gruppe als niedrigschwellige Leistung sowie zum Antragsverfahren, können Sie direkt auf folgender Webseite herunterladen:

[Alltagsunterstützung 2026: Was in Ihrem Bundesland gilt \(www.pflege.de\)](http://www.pflege.de)

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, enthält dieser Leitfaden im Anhang einen bereits von einer Landesbehörde anerkannten Antrag einschließlich Leistungskonzept für eine ambulante MAKS®-Gruppe. Er muss jedoch auf die bundeslandspezifischen Anforderungen angepasst werden.

Zu den offiziellen Anerkennungs-voraussetzungen gehören (hier einige wichtige Aspekte):

- ein schriftliches Leistungskonzept, das Inhalt, Zielgruppe und Ablauf der ambulanten MAKS®-Gruppe beschreibt (siehe Anlage),
- ein regelmäßiges und auf Dauer angelegtes Angebot (z. B. wöchentliche Durchführung),
- ein angemessener Versicherungsschutz für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Angebot zur Unterstützung im Alltag entstehen können (muss dauerhaft bestehen und nachgewiesen werden),
- ein niedrigschwelliger Zugang zum ambulanten MAKS®-Angebot mit möglichst geringem organisatorischem und finanziellem Aufwand für die Teilnehmenden.

4 Wie wird das Angebot finanziert?

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten der Finanzierung einer ambulanten MAKS®-Gruppe:

4.1 Finanzierung über Leistungen der Pflegekassen (nach Anerkennung gemäß § 45 SGB XI durch die zuständige Landesbehörde)

Option 1: Die selbständige MAKS®-Therapeutin bzw. der selbständige MAKS®-Therapeut stellt eine Rechnung über die MAKS®-Therapieeinheiten direkt an die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden gehen in Vorleistung und reichen die Rechnung bei ihrer zuständigen Pflegekasse zur Rückerstattung ein.

Option 2: Die selbständige MAKS[®]-Therapeutin bzw. der selbständige MAKS[®]-Therapeut oder der Träger schließt Vereinbarungen bzw. Verträge mit den Pflegekassen der Teilnehmenden ab, um die Rechnung für jeden Teilnehmenden direkt bei dessen Pflegekasse einzureichen.

Beispiel zur Rechnungsstellung: 2 Stunden MAKS[®]-Therapie: z. B. 40 € pro Teilnehmenden.

Zur Übernahme der Kosten durch die Pflegekassen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Erstattung über den monatlichen **Entlastungsbetrag** (derzeit 131€, Stand Juni 2026), nach § 45b SGB XI, der auch rückwirkend verwendet werden kann, wenn er noch nicht genutzt wurde (ab Pflegegrad 1).
- Erstattung über den **Umwandlungsanspruch** (Verhinderungspflege) für nicht ausgeschöpfte Pflegesachleistungen (ab Pflegegrad 2).

Hinweis: Die konkreten Erstattungsmodalitäten sowie gegebenenfalls geltende Höchstbeträge richten sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.

Es empfiehlt sich, bei der erstmaligen Einreichung einer Rechnung zusätzlich eine Kopie der Anerkennungsbescheinigung beizufügen, damit die Pflegekasse die Zuordnung des Angebots prüfen kann (ohne bei der Landesbehörde nachfragen zu müssen, die die Anerkennung ausgestellt hat).

4.2 Selbstzahlende

Teilnehmende tragen die Kosten für die zweistündige MAKS[®]-Therapie selbst. Die Höhe der Teilnahmegebühr wird im Rahem der Einzelverhandlung festgelegt.

5 Notwendige Qualifikationen zur Leitung ambulanter MAKS[®]-Gruppen

- Abgeschlossene MAKS[®]-m-Schulung (zertifiziert durch die ClarCert GmbH).
- Hilfreich sind Erfahrungen in der Gruppenarbeit (insbesondere mit einer MAKS[®]-Gruppe).

6 Anbieterformen ambulanter MAKS[®]-Gruppen

Ambulante MAKS[®]-Gruppen können sowohl durch **Trägerorganisationen** (z. B. Vereine, soziale Einrichtungen oder Pflegedienste) als auch durch **selbstständig tätige MAKS[®]-Therapeutinnen und MAKS[®]-Therapeuten** angeboten werden.

Hinweise für selbstständig tätige MAKS[®]-Therapeutinnen und MAKS[®]-Therapeuten:

Es ist zu beachten, dass die Anforderungen beziehungsweise die Rechtsform von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können. Während manche Bundesländer Angebote auch durch Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer anerkennen, setzen andere Bundesländer bestimmte Organisationsformen oder juristische Personen voraus. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig bei der zuständigen Landesbehörde nachzufragen, welche Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt sein müssen. Wer eine ambulante MAKS[®]-Gruppe selbstständig anbieten möchte, sollte sich im Vorfeld zu Fragen der **Rechtsform, der steuerlichen Einordnung** und des passenden **Versicherungsschutzes** beraten lassen. Je nach beruflichem Hintergrund kann beispielsweise eine freiberufliche Tätigkeit oder eine Gewerbebeanmeldung erforderlich sein. Auch steuerliche Regelungen, etwa zur Umsatzsteuerbefreiung oder zur Kleinunternehmerregelung, sollten individuell geprüft werden.

Weiterführende Informationen zur Existenzgründung und zu den Rahmenbedingungen einer selbstständigen Tätigkeit im sozialen, pflegerischen und therapeutischen Bereich finden Sie unter den nachfolgend aufgeführten Links:

[Existenzgründungsportal - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

[Angebote zur Unterstützung im Alltag - Informationen zu Aufbau und Durchführung \(Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz\)](#)

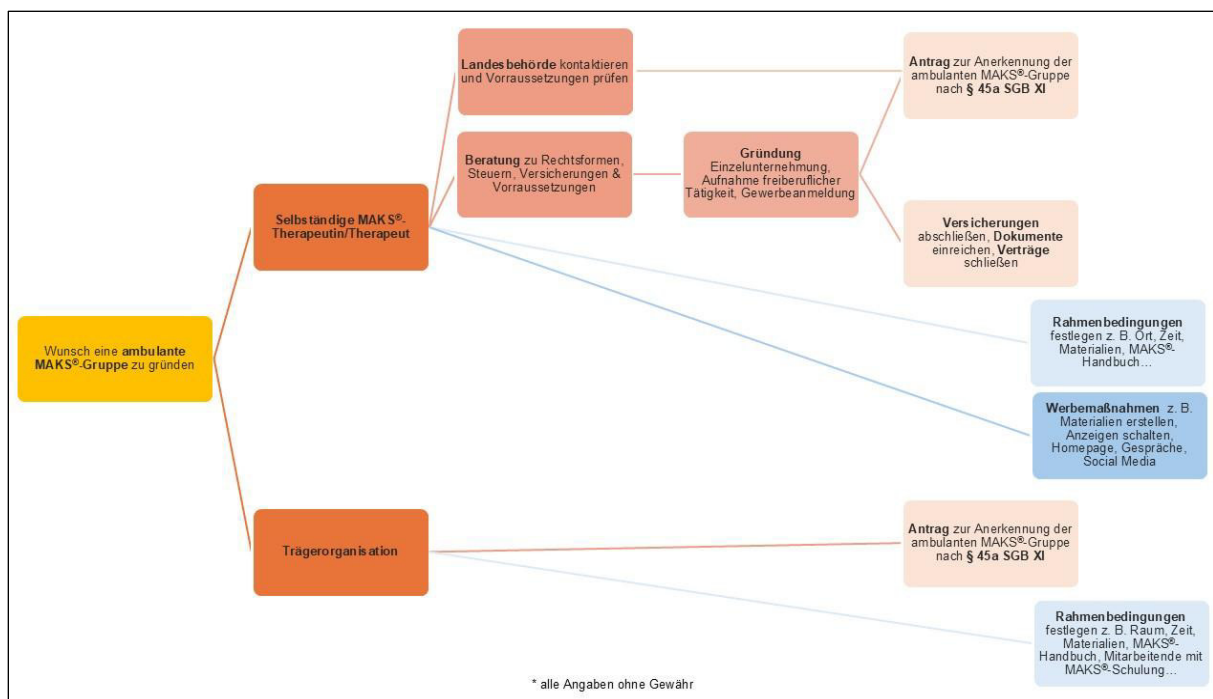
Faktoren, die bei der Gründung einer ambulanten MAKS®-Gruppe Kosten verursachen können (diese Aufstellung ist evtl. nicht vollständig):

- Gewerbeanmeldung
- Beiträge (z. B. für Berufsgenossenschaft, Betriebshaftpflicht)
- Pflichtschulungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurs)
- evtl. erweitertes Führungszeugnis
- Werbung
- Raummiete
- MAKS®-Materialien
- Fahrtkosten

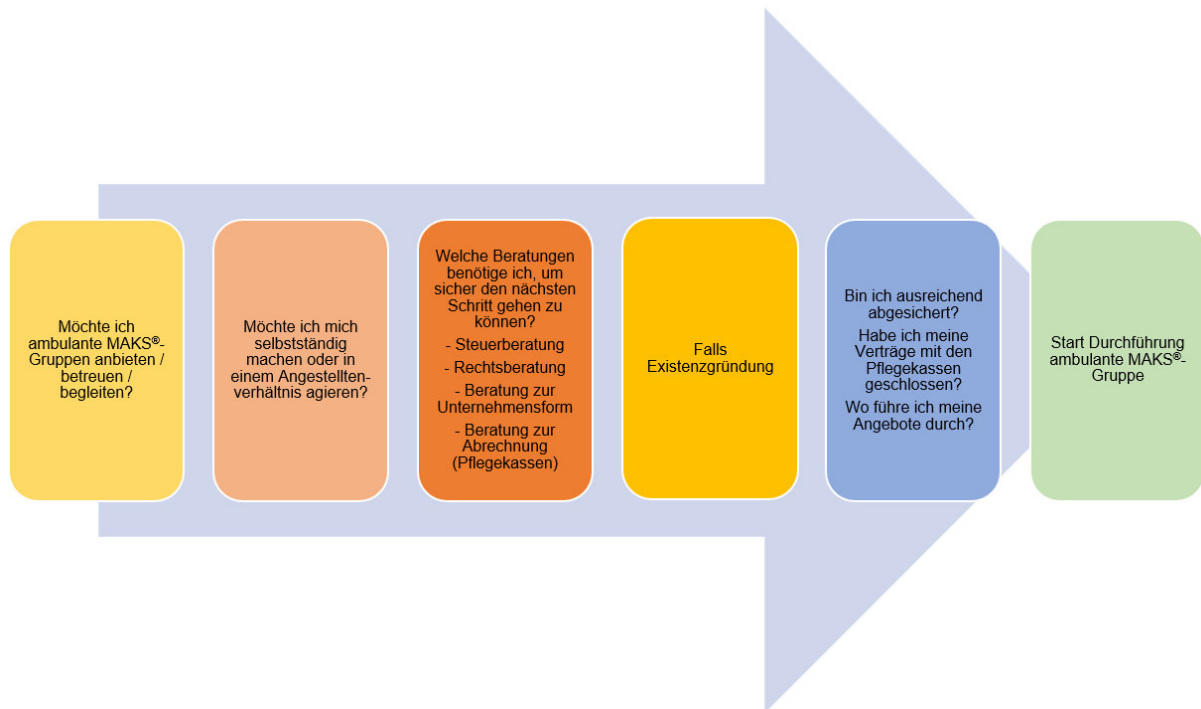
Hinweis: Es ist wirtschaftlicher, wenn Sie mehrere MAKS®-Gruppen an unterschiedlichen Tagen oder auch in unterschiedlichen Orten durchführen.

Nebeneffekt: Das ambulante MAKS®-Angebot wird bekannter („spricht sich herum“), sodass weitere Interessierende davon erfahren. Das erhöht wiederum langfristig die Stabilität und die Existenz der ambulanten MAKS®-Gruppen.

Das **nachfolgende Flussdiagramm** veranschaulicht die wesentlichen Schritte von der Planung bis zur Durchführung einer ambulanten MAKS®-Gruppe:



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht zentrale Fragestellungen, die im Prozess der Planung und Gründung einer ambulanten MAKS®-Gruppe auftreten können.



7 Für wen ist die ambulante MAKS®-Gruppe gedacht?

- Menschen mit **leichter bis moderater Demenz** in der eigenen Häuslichkeit / im betreuten Wohnen*
- Menschen mit **leichter kognitiver Beeinträchtigung** in der eigenen Häuslichkeit / im betreuten Wohnen*

**Auch in Frage kommen selbstständig agierende Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die noch selbstständig in die MAKS®-Gruppe kommen können.*

8 Wie viele Teilnehmende sollten in einer Gruppe sein?

- Mindestens 3 Teilnehmende zum Start (wichtig für Gruppendynamik).
- Maximal 12 Teilnehmende.

Empfehlung: Setzen Sie beim Aufbau einer Gruppe auf Verlässlichkeit und Kontinuität. Jederzeit sollten neue Teilnehmende hinzukommen können, sofern die Obergrenze von 12 Teilnehmenden nicht überschritten wird.

9 Wie finde ich die ersten Teilnehmenden?

Nutzen Sie vielfältige Bekanntmachungen, etwa über:

- Bericht in der **regionalen Presse** (*sehr wirksam*)
- Flyer, Visitenkarten
- Eigene Homepage mit Verlinkung zur MAKS®-Homepage
- Vorträge
- Aushänge
- Seniorenbeiräte
- Nachbarschaftshilfen
- Sanitätshäuser

- Pflegestützpunkte
- Angehörigengruppen
- Ärztinnen, Ärzte, Therapeutinnen, Therapeuten, Apothekerinnen und Apotheker
- Seniorenbeiräte, Gemeinden
- Alzheimer-Gesellschaft vor Ort
- Regionale Gesundheitstreffen und -messen
- Fachverbände vor Ort
- Demenzforen
- Kliniken / Rehasentren
- Landfrauen
- Gemeinden / Kommunen / Kreise
- Nutzung aller vorhandenen Netzwerke
- Soziale Netzwerke

10 Können An- und Zugehörige teilnehmen?

Ja, die Teilnahme von An- und Zugehörigen an einer kostenlosen „Schnuppereinheit“ ist sehr empfehlenswert. Sie erhalten dabei einen Einblick in die Übungen, gewinnen Vertrauen in das Angebot und erkennen den Nutzen der Mehrkomponenten-Gruppentherapie MAKS®. Darüber hinaus lernen sie, wie sie auch im häuslichen Umfeld aktivierend unterstützen können.

11 Wo kann eine ambulante MAKS®-Gruppe stattfinden?

Folgende Voraussetzungen für eine geeignete **Räumlichkeit** sollten Sie berücksichtigen:

- barrierefrei,
- entsprechende Größe (Möglichkeit eines Stuhlkreises und Vorhandensein von Tischen für die komplette Gruppe),
- möglichst zentral gelegen bzw. gut für die Teilnehmenden erreichbar.

Mögliche **Orte**:

- Gemeinderäume
- Volkshochschule
- kirchliche Räume
- Sportvereine
- Praxisräume
- Reha-Zentren / Kliniken
- Räume der Feuerwehr
- Betreutes Wohnen
- Räume von sozialen Trägern
- Räume von Seniorenbeiräten
- Räume von Demenzforen
- Räume von Alzheimer-Gesellschaften
- Gesundheitszentren
- Bibliotheken

12 Welche Materialien werden vor Ort benötigt?

Achten Sie auf ausreichende Übungsmaterialien, um Abwechslung zu gewährleisten. Bewährt haben sich farblich unterscheidbare Boxen (eine für jedes MAKS®-Modul, siehe Materialliste im Handbuch). Achten Sie bitte zudem auf eine geeignete Raumausstattung (z. B. Erste-Hilfe-Kasten).

13 Welche Dokumentation ist empfehlenswert?

- Anlegen eines Datenblatts für jede/jeden Teilnehmenden, um die Rechnungstellung zu erleichtern.
- Erstellung eines Tätigkeitsberichts, um die Nachweispflicht für das MAKS®-Gruppenangebot zu erfüllen. Die konkrete Ausgestaltung gibt die jeweils zuständige Anerkennungsbehörde vor, beispielsweise (für Schleswig-Holstein) anhand eines Tätigkeitsberichts für ein Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 16 Abs. 2 AföVO: [Tätigkeitsbericht AföVO Schleswig-Holstein](#)

14 Typische Herausforderungen zu Beginn

Bitte beachten Sie, dass es erfahrungsgemäß einige Zeit dauert, bis es zur Stabilisierung der Gruppe kommt. Je nach lokalen Gegebenheiten kann dieser Zeitraum unterschiedlich lang sein. In der Anfangszeit ist es besonders wichtig, regelmäßig in der Öffentlichkeit auf das MAKS®-Angebot hinzuweisen. Seien Sie kreativ und nutzen Sie verschiedene Wege!

Wenn Menschen überzeugt sind und positive Erfahrungen machen, bleiben sie in der Regel auch dabei. Bewährt hat sich in der Praxis, die erste Teilnahme kostenfrei (zur Probe) zu gestalten. Ein derartiges Angebot stärkt die Neugierde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es förderlich ist, die Teilnahme von An- / Zugehörigen an der ambulanten MAKS®-Gruppe positiv zu bewerten. Sie können unterstützen oder sind einfach nur dabei. Einige Teilnehmende würden eventuell ohne deren Begleitung nicht an der ambulanten MAKS®-Gruppe teilnehmen können.

Zusammenfassend hat sich gezeigt:

- Haben Sie **Geduld**, bleiben Sie **kontinuierlich engagiert** und **vertrauen** Sie auf Ihre **eigenen Fähigkeiten** sowie auf das **ambulante MAKS®-Angebot**.
- Eine **aktive** und **kreative Öffentlichkeitsarbeit** ist entscheidend, damit Betroffene, An- und Zugehörige sowie Fachkräfte auf das Angebot aufmerksam werden.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn die erste Gruppe zunächst nur wenige Teilnehmende umfasst. Viele erfolgreiche Angebote sind mit kleinen Gruppen gestartet und dann **kontinuierlich gewachsen**.
- **Vertrauen** Sie auf die **Qualität** und den **Nutzen Ihres Angebots**. Ambulante MAKS®-Gruppen schließen eine wichtige Versorgungslücke und bieten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine **wohnortnahe, wirksame Unterstützung**.

15 Beispielhafte Rückmeldungen

- „Bei Ihnen fühle ich mich so wohl, ich komme wieder.“ (Frau R., 80 Jahre alt, lebt allein)
- „Durch die Gruppe bekommen meine depressiven Gedanken weniger Raum.“ (Herr S.)
- „Ich bin froh, hier so teilnehmen zu können, wie ich kann.“ (Herr W.)
- „Was machen Sie mit meiner Schwiegermutter? Sie kann sich auf einmal wieder unterhalten!“ (pflegende Angehörige)

16 Austauschmöglichkeiten zum Thema „Ambulante MAKS®-Gruppe“

16.1 MAKS®-community

Regelmäßiger Online-Austausch mit Ulrike Weber. Sie hat über mehrere Jahre erfolgreich ambulante MAKS®-Gruppen aufgebaut und geleitet.

16.2 Fragen rund um die MAKS®-Therapie

ClarCert GmbH

E-Mail: schulung@clarcert.de

Telefonnummer: 0731 / 70 5116 – 50

Es erfolgt keine Beratung zur Gründung ambulanter MAKS®-Gruppen.

17 Feedback und Veröffentlichung

Zur Sicherstellung der **Aktualität** und **Praktikabilität** des **Leitfadens** freuen wir uns auf Ihr **Feedback!**

Nach **erfolgreicher Gründung** einer ambulanten MAKS®-Gruppe veröffentlichen wir diese gerne für sechs Monate auf der [MAKS®-Therapie-Website](#).

Schreiben Sie uns an!

Für die **Zertifizierung** Ihrer **ambulanten MAKS®-Gruppe** steht Ihnen ClarCert als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Zertifizierte **ambulante MAKS®-Gruppen** werden in der [ClarMap](#) veröffentlicht und sind dort über die **Umkreissuche** für Betroffene, Angehörige und Interessierte einfach auffindbar.

Der vorliegende Leitfaden dient ausschließlich der allgemeinen Orientierung und stellt eine unverbindliche Arbeitshilfe dar. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Gleichwohl kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen werden. Der Leitfaden ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder sonstige fachliche Beratung. Maßgeblich sind stets die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie die Vorgaben der zuständigen Kostenträger und sonstigen zuständigen Stellen. Eine Haftung für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus der Nutzung dieses Leitfadens entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Anhang

Beispiel: Anerkennungsantrag für eine Landesbehörde mit Leistungskonzept

Antrag auf Anerkennung

eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag nach
§ 45 a SGB XI i.V.m. der Alltagsförderungsverordnung (AföVO)
des Landes Schleswig-Holstein

An das
Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Dienstszentrum Schleswig
Seminarweg 6
24837 Schleswig

auszufüllen vom Landesamt

Daten des Antragsstellers

IDNr.:

Name

Straße*

Hausnummer:*

PLZ / Ort

Ansprechpartner /-in

Telefon

Fax: (sofern vorhanden)

e-mail

Webadresse (sofern vorhanden)

IK Nummer (sofern vorhanden):

Antrag auf Anerkennung als (bitte ankreuzen)

- § 4 ehrenamtliches Angebot
- § 6 Agentur
- § 7 Dienstleistungsunternehmen
- § 8 Einzelkraft
- § 9 Servicestelle für Qualitätssicherung
(! weiter mit dem Antragsformular Servicestelle)

Name, Bezeichnung des Angebots AktivitätsMOBIL, gemeinsam, lebendig, mit Demenz

abweichender Ansprechpartner für das Angebot :

Name

Telefon

Fax:

e-mail

*falls Sie als Einzelkraft nach §8 AföVO nur über eine private Wohnanschrift verfügen, können Sie hier erklären auf die Übermittlung der Daten zu Straße und Hausnummer an die Daten-clearingstelle zu verzichten. Die Veröffentlichung der Angebotsdaten zu denen auch die Kontaktdaten gehören, sollen Pflegebedürftigen und Pflegepersonen einen Überblick der zur Verfügung stehenden Angebote, sowie die direkte Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ermöglichen.

Meine Kontaktdaten zu Straße und Hausnummer
sollen nicht an die Daten-clearingstelle gemeldet werden:

Unterschrift

Angebotstyp der Unterstützung im Alltag (Mehrfachnennungen möglich - bitte ankreuzen)

(Konzept des Angebotes incl. Qualitätssicherung und Qualifizierungsmaßnahmen bitte als Anlage beizufügen)

- Betreuungsgruppe
- Einzelbetreuungen durch anerkannte Helfer
- Gruppenangebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport
- Familienentlastender Dienst (FED, FUD)
- Alltagsbegleitung
- Entlastungsleistung für Pflegebedürftige
- Entlastungsleistung für pflegende Angehörige
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen

sonstiges Angebot

geplanter Beginn / Starttermin:

Nov. 2018

regionale Verfügbarkeit des Angebotes (bitte ankreuzen)

- landesweit
- Kreis / kreisfreie Stadt / Gemeinde / Ort:

Kreis - Kreis
Plön, Ostholstein

Name

Postleitzahl

Zielgruppe (Mehrfachnennungen möglich - bitte ankreuzen)

- körperlich pflegebedürftige Menschen
- kognitiv pflegebedürftige Menschen
- psychisch pflegebedürftige Menschen
- Pflegende Angehörige / vergleichbar nahestehende Pflegepersonen

Altersgruppe (Mehrfachnennungen möglich - bitte ankreuzen)

- Erwachsene
- Kinder
- Jugendliche

Umfang des Angebots (bitte ankreuzen)

- wöchentlich Stunden
- 14 täglich Stunden
- sonstige Regelung

mind. 2 Std. oder mehr

(ein abweichender Turnus muss im Konzept dargestellt werden)

Preis der Leistung

(Bitte beachten Sie, dass die Kostenobergrenze für Angebote zur Unterstützung im Alltag bei maximal 30,00 Euro pro Stunde liegen incl. aller Nebenkosten. Angebote deren Preise höher sind können nicht anerkannt werden.

Angemessene (§3 Abs. 1 Nr. 3 AföVO) Fahrkosten für den Transport der pflegebedürftigen Person, deren Angehöriger und vergleichbarer nahestehender Pflegeperson oder einer Betreuungsgruppe können grundsätzlich angerechnet werden).

30,- Euro pro Stunde Fahrkosten pro km

Preis incl. Fahrkosten	60,- / Monat	Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
------------------------	--------------	---

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1	Anzahl der Fachkräfte
1/2	Anzahl der Helferinnen und Helfer / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
1	davon ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Geburtsdatum der Anbieterin / des Anbieters (nur bei Einzelkräften § 8)



Qualitätssicherung

a) Schulungsnachweis Basisqualifikation (bitte ankreuzen und Nachweise in Kopie vorlegen)

<input type="checkbox"/>	§4 - Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - mit mind. 30 UStd je 45 Minuten
<input type="checkbox"/>	§6 - Agenturen - Schulung der leistungserbringenden Person mit mind. 120 UStd. je 45 Minuten
<input checked="" type="checkbox"/>	§7 - Dienstleisterinnen und Dienstleister - Schulung der leistungserbringenden Person mit mind. 120 UStd. je 45 Minuten
<input type="checkbox"/>	§8 - Einzelkraft - Schulung der leistungserbringenden Person mit mind. 120 UStd. je 45 Minuten

Selbstständig
16.10.2023

b) Fachkräfteeinsatz (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Einsatz einer Fachkraft mit abgeschlossener Qualifikation nach § 3 Abs. 4 AföVO
<input type="checkbox"/>	Fachkräfteeinsatz durch anerkannte Servicestelle f. Qualitätssicherung

Servicestelle f. Qualitätssicherung (Name, Aktenzeichen und Anerkennungsdatum):

c) Qualifikation der Fachkraft nach § 3 Abs. 4 AföVO (bitte ankreuzen und Nachweis in Kopie vorlegen)

<input type="checkbox"/>	Gesundheits-und Krankenpflegerin, Gesundheits-und Krankenpfleger
<input type="checkbox"/>	Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger
<input type="checkbox"/>	Altenpflegerinnen, Altenpfleger
<input type="checkbox"/>	Erzieherinnen, Erzieher
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogin, Sozialpädagogen
<input type="checkbox"/>	Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspfleger
<input type="checkbox"/>	Psychologin, Psychologe
<input type="checkbox"/>	Psychotherapeutin, Psychotherapeut
<input type="checkbox"/>	Hauswirtschafterin, Hauswirtschafter
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Fachkräfte <i>Seniortherapeutin / Demenzfachkraft / MARS-Therapeutin</i>

Zusatzinformation: Sprachkenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte ankreuzen - freiwillige Angabe)

- deutsch
- englisch
- französisch
- griechisch
- russisch
- polnisch
- spanisch
- italienisch
- türkisch
- sonstige Sprachen

Bezugsgang

Sonstige Nachweise (bitte ankreuzen):

- über die Haftpflicht- und Unfallversicherungen / Betriebshaftpflichtversicherung - bitte Anlagen anfügen
- über die Mitgliedschaft zuständige Berufsgenossenschaft (nur für Angebote nach §§ 6,7 der AföVO) - bitte Anlage anfügen
- über ein behördliches Führungszeugnis (nur für Angebote nach §§ 6, 7, 8 der AföVO) - bitte Anlage anfügen
- oder Anerkennung als anerkannter ambulanter Pflegedienst nach §72 SGB XI - bitte Anlage anfügen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt:

- dass sie / er über angemessene Räumlichkeiten bei Gruppenangeboten und über eine angemessene, angebotsentsprechende und zeitgemäße Betriebs- und Geschäftsausstattung verfügt.
- dass sie / er sich verpflichtet einen jährlichen formularisierten Tätigkeitsbericht der anerkennenden Behörde bis spätestens 31.03. des Folgejahres auf dem zur Verfügung gestellten Vordruck vorlegt,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass jede Veränderung, der für die Anerkennung maßgeblichen Voraussetzung unverzüglich der anerkennenden Behörde mitgeteilt wird,
- dass sie / er einverstanden ist, dass die aus dem Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsbehörde auf Datenträger gespeichert und von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet und Auswertungsergebnisse im Benehmen mit ihm veröffentlicht werden,
- dass sie / er mit einer Veröffentlichung der Angebotsdaten über die Datenclearingstelle des Spitzenverbandes der Kranken- und Pflegekasse einverstanden sind,
- dass sie / er unbeschadet von datenschutzrechtlichen Regelungen in der Weitergabe von Unterlagen durch die örtliche Bewilligungsbehörde an deren verwaltungsleitende Organe und Beschlussgremien bzw. die überörtliche Bewilligungsbehörde an den Landtag, an Landtagsausschüsse oder an einzelne Abgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen sieht,
- dass sie / er bei der Beschäftigung von angestellten Kräften alle vorgeschriebenen sozial- und versicherungsrechtlichen Vorgaben sowie die jeweiligen Mindestlöhne beachtet.

Ort / Datum

Unterschrift

zum Antrag mit eingereicht

Anlage:

- Antrag auf Anerkennung
- Führungszeugnis
- Ernennungsurkunde zur MAKS®-Dozentin
- Zertifikat WBS Training
- Zertifikat Demenzfachkraft (IHK)
- Zertifikat MAKS®-Aktivierung
- Seminarbescheinigung „Bewegungscoach“
- Diplom Seniorentherapeutin (Europ. Inst. FIB)
- Zertifikat Intensivseminar „Neue Methodik der Selbst- und Menschenkenntnis“
- Zertifikat als Leser „Praxis: Soziale Betreuung“
- Teilnahmebescheinigung: Fortbildung in Erster Hilfe
- Zertifikat Praxisforum Soziale Betreuung
- Teilnahmebescheinigung: „Tanzen im Sitze /Bewegte Lieder“
- Teilnahmebescheinigung: „Rhythmus und Bewegung in Arbeit mit Gruppen“
- Teilnahmebescheinigung NIW
- Teilnahmebescheinigung: Minikongress Motopädagogik
- Teilnahmebescheinigung: Für einen schönen aktiven Alltag“
- Entgeltnachweis VBG; da zurzeit meine Tätigkeit ruht habe ich keine aktuelle Rechnung; ich bin noch Mitglied, unter der Kundennummer [REDACTED]
- Gewerbebeanmeldung [REDACTED]
- Arbeitszeugnis ASB
- Arbeitszeugnis CJ Pflorgeteam Grebin
- Stellungnahme der fachkundlichen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung nach § 93 Abs.2 Nr. 2 SGBIII




Leistungskonzept

1. Name und Kontaktdaten des Angebotes zur Unterstützung im Alltag oder der Servicestelle sowie der verantwortlichen Person



2. Ziele, Grundsätze, Leitlinien

Das  ist ein Angebot für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, leichter und mittlerer Demenz.

Im Schwerpunkt biete ich die MAKS®-Therapie, ein Aktivierungstraining mobil an. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche Aktivierung, um die psychosoziale Gesundheit im Ganzen zu stabilisieren und zu stärken. Das evidenzbasierte Training erhält nachweislich die eigene Selbstständigkeit, stärkt die Beweglichkeit und trainiert die Denkfähigkeit. Innerhalb einer Trainingseinheit findet jeweils eine motorische, alltagspraktische, kognitive sowie eine soziale Aktivierung statt. Körperwahrnehmung, alltägliche Fähigkeiten, geistige Prozesse und die eigene Persönlichkeit werden gefördert, trainiert, gestärkt und erhalten. Die MAKS®-Therapie ist eine primäre Gesundheitsprävention, um Krankheitsrisiken zu vermindern oder zu vermeiden und die eigene Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Prävention und Therapie von Demenz gewinnt immer mehr an Bedeutung, um dem Wunsch der betroffenen Menschen und deren Angehörigen, möglichst selbstständig zu bleiben, zu entsprechen. Dabei ist das wichtigste Ziel die Ressourcenförderung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.

Im Rahmenvertrag über die teilstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI des Landes Schleswig-Holstein, ist unter Punkt 2 zum Thema soziale Betreuung folgendes zu lesen: „ Soziale Betreuung hilft Vereinsamung, Apathie, Depressionen und andere psychische Beeinträchtigungen sowie Immobilität zu vermeiden oder zu vermindern. Wünschenswert ist die aktive Beteiligung von Angehörigen. Durch gezielte soziale Betreuung werden individuelle Interessen, Fähigkeiten und Kräfte erhalten und gestärkt. Der Tag wird mit neuem Sinn und Inhalt gefüllt. Die soziale Betreuung trägt deshalb wesentlich dazu bei, dass einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorgebeugt bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit vermindert wird. Die soziale Betreuung orientiert sich an der persönlichen Situation der Pflegebedürftigen.

In Betracht kommen, lt. Verordnung, z. B.: altersgerechte körperliche Gymnastik- und Mobilitätsübungen, Gesprächsrunden, Beratungsangebote, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sowie Aktivitäten der täglichen Lebensführung, Hauswirtschaftstraining, Orientierungs-, Gedächtnis- und Entspannungsübungen, Spiele, gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen.

Alle Anforderungen erfüllt das MAKS®-Aktivierungstraining.

3. Zielgruppe

Mein Angebot richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige, um diese zu unterstützen und zu entlasten. Es handelt sich um Gruppen- und Betreuungsangebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport.

4. Art, Inhalt und Umfang der angebotenen Leistung

Die MAKS®-Therapie besteht aus vier Modulen, die in einer festgelegten Reihenfolge, in einer Therapieeinheit von 2 Stunden regelmäßig, mindesten 1x wöchentlich durchgeführt wird.

MAKS®:

Motorische Aktivierung fördert die Körperwahrnehmung, z.B. durch Rhythmus und Tanz, Bewegungs- und gymnastischen Übungen

Alltagspraktische Aktivierung erhält und stabilisiert die alltäglichen Fähigkeiten, z.B. durch handwerkliche, künstlerische und haushaltspraktische Aktivitäten, Wahrnehmungstraining

Kognitive Aktivierung stabilisiert die geistigen Prozesse, z. B. durch Gedächtnistraining, PC-Übungen, Spiele, Papier- und Bleistiftübungen

Soziale Aktivierung stärkt die Persönlichkeit und Kreativität, z.B. durch Gespräche, Meditationsübungen, Austausch, Entspannungsangeboten

5. Preis der Leistung

zwischen 20 und 30 EUR /Std.

6. Kreis Plön, Kreis Ostholstein und neu Kreis Segeberg

7. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist eine prozesshafte Entwicklung, eine dynamische Größe und keine Konstante. Somit müssen Qualitätsziele im Diskurs mit allen Beteiligten erarbeitet, besprochen, reflektiert und permanent angepasst werden.

Qualitätssicherung bedeutet, dass die Individualität gewährleistet wird, ein Höchstmaß an Persönlichkeit, Identität, Besonderheit, und Eigenart selbstverständlich gewährleistet sein muss. Partizipation und Interaktion müssen stattfinden können, wobei die soziale Teilhabe, Entscheidungs- und Willensprozesse im Mittelpunkt stehen. Dies setzt ein gemeinsames Agieren und ein aufeinander bezogenes Handeln und regelmäßige Gespräche aller Beteiligten voraus.

Ich biete regelmäßige Gesprächsrunden für pflegende Angehörige an.

Für das MAKS®-Therapieangebot gibt es 1 x jährlich Dozententreffen mit Prof. Dr. med. Gräbel (Konzeptverantwortlicher).

Ich starte gerade einen deutschlandweiten Online-Austausch für MAKS®-Therapeuten.

Als Dozentin biete ich Weiterbildungen zum Thema „Sport für Menschen mit Demenz“, „Therapeutische Haltung“ und „Kollegiale Beratung“ an und schule MAKS®-m (für leichte kognitive Beeinträchtigungen, leichte und mittlere Demenzen), MAKS®-s (schwere Demenzen) und MAKS®-R (Vertiefungstage).

Die Qualität meines gesamten Angebotes zeichnet sich durch entsprechende Feedbacks aus.

8. Erreichbarkeit für die Leistungsnehmer/innen
Telefon, Homepage, WhatsApp, Fax, E-Mail, Pflegestützpunkt Eutin, Plön, Bad Segeberg, Bad Schwartau, Demenzzentrum Norderstedt, Landesseniorenkreis
9. Anzahl, Qualifikation, Einsatz und Aufgaben der Helfer/innen, sowie der Mitarbeiter/innen
Ich bin Einzelkraft
10. Art, Umfang und Qualifikation der Fachkraftbegleitung
Ich bin 2021 als Fachkraft anerkannt.
11. Regelung zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen
Durch regelmäßigen Austausch, Gespräche, und aktive Mitwirkung aller minimieren sich Krisensituationen. Falls das nicht ausreichen sollte, gibt es die Möglichkeit der Supervision und auch Unterstützungs- und Beratungsstellen.
12. Kooperationen und Vernetzung mit anderen Angeboten oder Servicestellen
 - Zurzeit gründe ich im Kreis Segeberg eine Wohngemeinschaft für Menschen mit leichter Vergesslichkeit und beginnender Demenz. Dies ist nur mit Hilfe von Vernetzung vieler Akteure möglich.
 - Pflegestützpunkte, s. Punkt 8
 - Unternehmerinnenstammtische
 - Seniorenbeirat
 - Gründung eines eigenen Vereins, GEMEINSCHAFT AKTIV LEBEN e.V.,
www.gemeinschaft-aktiv-leben.de
 - Planung einer Servicestelle im Kreis Bad Segeberg
 - Planung von Vernetzung von Alltagsbegleitern/innen